Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 116 (1948)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. März 1948 **116. Jahrgang • Nr. 13**

«Triumphatori Mortis»

In den Laudes des Palmsonntags läßt uns die hl. Kirche dem «Triumphator mortis» ein Hosanna in excelsis zurufen.

Christus «triumphator mortis», Sieger über den leiblichen und Sieger über den geistigen Tod, das ist ja die Ostertatsache, die unser Herz aufjubeln läßt in wahrer Osterfreude. Die Auferstehung des Herrn ist eine historische Tatsache, so gut und besser bewiesen als so manches geschichtliche Ereignis, das man ohne weiteres annimmt. «Christus ist gestorben für unsere Sünden» (I Kor. 15): sein Tod ist verursacht durch sein Leiden, seine Kreuzigung, den Lanzenstich, der sein Herz durchbohrte: «und alsbald floß Wasser und Blut heraus», ein sicheres Zeichen, daß bereits die Zersetzung des Leichnams begonnen. «Und der es gesehen hat, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahrhaftig, und er weiß, daß er die Wahrheit sagt, damit auch ihr glaubet» (Joh. 19, 36). So ist auch die Bestattung des Herrn bezeugt von Johannes und sämtlichen Synoptikern in allen Einzelheiten. St. Paulus aber, dem der Christus auf dem Weg nach Damaskus erschienen, ruft aus: «Zuletzt ist er auch mir erschienen wie einer Mißgeburt», und der Völkerapostel ist sich der ganzen Schwere einer Leugnung der leiblichen Auferstehung Jesu bewußt, wenn er ausruft: «Wenn Christus nicht auferstanden ist, dann ist unsere Predigt nichtig und euer Glaube ein Wahn.» Der Christusleugner David Friedrich Strauß sieht tiefer als andere, wenn er die Auferstehung Jesu als «das eigentliche Herz des Christentums» bezeichnet («Die Halben und die Ganzen, S. 125). Aber wie viele «Evangelische» werden auch heuer Osterartikel schreiben und Osterpredigten halten und mit Harnack, Weizsäcker, Joh. Weiß u. a. m. oder einem Nachfolger von Strauß an der Zürcher Reformierten theologischen Fakultät, Fritz Furrer, nur von einer geistigen Auferstehung Christi im Andenken und in der Verehrung seiner Anhänger reden; lieber als eine wirkliche leibliche Auferstehung nehmen sie als letzte Ausflucht an, Jesus habe einen Scheinleib angenommen und machen Jesus (u. a. Prof. Michaelis, Bern) so zu einem «Vertreter» der Visionshypothese, nachdem die Scheintodhypothese, die Halluzinationshypothese, und wie sie alle heißen, in sich zusammengebrochen sind. Und doch schreibt Johannes als Augenzeuge: «Was wir mit eigenen Augen gesehen und beschaut, was wir gehört und mit Händen betastet haben vom Worte des Lebens, das tun wir euch kund» (I Joh. 1, 1—3), und Thomas legt seine Finger in die Nägelmale des Herrn und die Hand in die klaffende Seitenwunde und ruft, gläubig geworden, aus: «Mein Herr und mein Gott!» Und wie er sind die übrigen Apostel, die Frauen am Grabe, die Emausjünger, die «fünfhundert Brüder» und schließlich Paulus Zeugen der Auferstehung Jesu gewesen.

«Cum angelis et pueris f i d e l e s inveniamur, triumphatori mortis clamantes: Hosanna in excelsis» (Antiphon des Palmsonntags). Fideles inveniamur! Das ist das Ostergebot: «Da ihr mit Christus auferstanden seid, suchet, was droben ist!» — «Feget aus den alten Sauerteig!» (I Kor. 5, 7).

V. v. E.

Der Weltkarfreitag im Psalmengebet

Wie oft schon haben wir an den dunklen und dunkelsten Psalmen des Psalters vorbeigelesen und vorbeigebetet; vielleicht deshalb vorbeigebetet und vorbeigelesen, weil es uns gut ging und diese Psalmen uns «nichts zu sagen» hatten?

Die Kirche wird wohl wissen, warum sie auch die dunklen Psalmen in ihrem ältesten Gebetbuch hat stehen lassen, wie sie auch die Fluchpsalmen durch alle Jahrhunderte stehen ließ, ja, sowohl die einen wie die andern in ihre Liturgie — ins Missale und Brevier — aufnahm und darin verwendet.

Die dunklen Psalmen bleiben einem Leser und Beter unverständlich, solange ihm im Leben äußeres Leid und innere Not erspart bleiben. Erst Not und Leid lassen die dunklen Psalmen hell werden, denn Leid und Not machen den Menschen hellsichtig und hellhörig oder — versteinern ihn! Men-

schen, für die sich das Leben «programmäßig» abwickelt oder «wie am Schnürli» verläuft, hat ein Psalm 4, 9 B, 12, 16, 21, 25, 30, 34, 40, 54, 58, 68, 72, 87, 101, 108, 141 und 142 wenig, oder wie eingangs angedeutet, «nichts zu sagen».

Hinter den dunklen Psalmen stehen erschütternde Wirklichkeiten! Wirklichkeiten, die ganz eingetaucht sind in Dunkel und Nacht und Finsternis! Wirklichkeiten, die in die drei Begriffe: Unrecht, Ungerechtigkeit und Unwahrheit zusammengefaßt werden können. Aber noch eine andere Wirklichkeit steht dahinter: Der M e n s c h, der in Not und Leid mündig geworden ist für Gott! Mag das wie Widerspruch klingen, wie so manches, was die Oberfläche des menschlichen Erlebens durchbricht, es ist so!

*

«Mit Gott reden» — also «beten» — heißt nicht: Kerzengerade vor Gott stehen und mit symmetrisch gefalteten Händen wohl abgewogene und klangreich ausgezirkelte Worte dahersagen. Was unser Herr von «einwandfreien Menschen» überhaupt denkt, steht ebenso kurz wie bündig bei Lukas 18, 9—14 geschrieben und wird alljährlich wenigstens einmal «zu Nutz und Frommen» des christlichen Volkes verlesen und — so man die Homilie nicht scheut — eingehend erklärt.

«Mit Gott reden» heißt vielmehr: Vor Gott knien und tagsüber wie auch nächtens mit Ihm ringen, wie unser Herr es auf den Bergen Judäas und in den Öden Galiläas und im Ölgarten tat, heißt auch: Aus Not und Leid des Lebens hinaufschreien zu Gott, wie es die Psalmisten, die großen Beter der dunklen Psalmen, getan!

Gerade da, wo der glaubensarme oder glaubenslose Mensch, hineingeworfen in die Abgründe der Verzweiflung und hineingetaucht in die Wogen des Unerträglichen, stumm und stumpf dahinleidet wie ein zum Tod bestimmtes Tier, setzen die Psalmisten, denen wir die dunklen Psalmen verdanken, mit ihrem Beten ein. Sie kennen keine Verfassung des Herzens, aber auch gar keine, in der sie nicht ihre Not und ihr Leid zu Gott brächten. Mag dieses Leid groß und ihre Not grenzenlos sein: Größer und unerschütterlicher ist ihr Vertrauen auf Gott, ihre Mündigkeit dem Herrn gegenüber!

*

Mag eine sternenlose Nacht nach der andern und ein sonnenloser Tag nach dem andern über einem Menschen aufgehen, mögen Gottesgericht und Gottesstrafe wie ein Sturm über einen Menschen herfallen, seitdem unser Herr das dunkelste aller Worte in der Nacht des Karfreitags hinausgerufen hat, gibt es keine Nacht und kein Dunkel und keine Finsternis mehr, — auch keine Finsternis und kein Dunkel und keine Nacht der Sünde! —, ja, keine irdische Gottesferne, aus der der Mensch seine Stimme nicht erheben dürfte nach dem ewigen Gott! Mag verschuldete Not oder unverschuldetes Leid über einen Menschen hereinbrechen, seit Christus den 21. Psalm am Kreuze gebetet, darf jeder also beten:

Gott! Mein Gott, warum hast Du mich verlassen?
Mein Gott! Ich rufe tags hindurch, doch Du erhörst mich nicht,
und auch des Nachts gibst Du nicht acht auf mich!
Ein Wurm bin ich, kein Mensch,
den Leuten zum Gespött, dem Volke zur Verachtung!
Alle, die mich sehen, höhnen mich,
verzerren ihre Lippen und schütteln ihr Haupt:
«Er hat auf den Herrn vertraut,
der soll ihn retten, der soll ihm helfen,
wenn Er ihn wirklich liebt!»

Was heißt das? Der Eingeborene — «Gottes einzig Kind», — wie es so innig im Heliand heißt! — ist von Gott verlassen! Da versagt jede Erklärung. Am ehesten mag noch ein von leiblicher Not und seelischem Leid geschlagener Mensch diese Gottesnot erspüren, dieses Ausgeliefertsein und Zertretenwerden von den Menschen, diesen beißenden Hohn, diesen giftigen Spott! Wirklich: Kar-Freitag! Klage-Freitag! Not-Freitag! Elends-Freitag!

Und doch: Du wohnst im Heiligtum,
Du Ruhm und Größe Israels!
Auf Dich vertrauten unsere Väter;
sie vertrauten und sie fanden Heil!
Sie schrien auf zu Dir und fanden Rettung;
sie hofften und sie wurden nicht getäuscht!

*

Man hat vielfach zu einer Art «Fassadenreligion» und «Paradechristentum» erzogen, so daß nicht wenige der falschen Meinung sind, man müsse, um mit Gott reden zu können, eine gewisse — Pose einnehmen! Die dunklen Psalmen — wie auch besonders die Bußpsalmen — lassen nichts für eine solche Auffassung übrig. Sie sind aus unverschuldeter Not und Sünde, aus Schuld und unverschuldetem Leid herausgewachsen. Bei dieser echten und innigen Art des Betens hat die Pose keinen Platz. Wie sehr sind wir in dieser Hinsicht Opfer einer Zeitkrankheit geworden! Jener Zeitkrankheit, die alles und jedes und jeden in eine Uniform hineinzuzwängen versucht. Der Geist des Psalters ist das nicht! Die Psalmisten reden nicht «uniform» zu Gott und mit Gott, sondern so wie es ihnen ums Herz ist! Die augenblickliche Not und das gegenwärtige Leid bestimmen den Inhalt ihres Redens mit Gott. Wie inhaltsarm ist ihnen gegenüber oft unser Gebet! Wie viele Christen gibt es unter uns, deren ganzer Gebetsschatz im «Vaterunser», im «Gegrüßt seist du Maria», im «Glauben» und im «Ehre sei dem Vater» besteht! Gewiß handelt es sich dabei um die inhaltsreichsten und die tiefsten aller christlichen Gebete. Aber gerade dadurch, daß wir sie nicht nur gelegen, sondern auch sehr ungelegen — als bloßes «Ausfüllmaterial» — gebrauchen, entwerten wir sie.

Wie wußte etwa Asaph, dem das Glück der Gottlosen ein Rätsel und ein Ärgernis wurde, sein Gebetsanliegen vor Gott zu bringen:

Meine Füße aber wären fast gestrauchelt,
beinahe glitten meine Schritte aus,
weil Eifersucht gegen die Frevler mich packte,
als ich der Sünder Wohlergehen sah:

Qualen plagen sie nie und nimmer,
gesund ist ihr Leib und wohlgenährt.
Sie kennen nicht die Not der Sterblichen,
und haben nicht zu leiden wie sonst Menschen.

Darum umschließt wie Halsgeschmeide sie der Übermut.
wie ein Gewand umhüllt sie die Gewalt;
Bosheit bricht hervor aus ihren feisten Herzen,
sie fließen über von Gespinsten ihres Geistes.

Sie höhnen und führen boshafte Reden
und dräuen mit Gewalt von oben herab.
Selbst den Himmel greift ihr Maul an,
ihre Zunge aber spottet auf Erden! (Ps. 72, 2—9.)

So betet nur der in Not und Leid des Lebens reif gewordene Mensch!

*

Aus den mehr angedeuteten als ausführlichen Beispielen ergibt sich die Tatsache: Wenn der Mensch einmal so weit ist, seine ganze Ratlosigkeit, Verwirrtheit und Sündigkeit betend vor Gott hinzutragen, dann ist er auch nicht mehr weit davon, Gott anzubeten, zu loben und zu verherrlichen. Dafür ist uns selbst der dunkelste aller dunklen Psalmen, Psalm 87, ein Erweis:

Gesättigt ist vom Leiden meine Seele,
dem Totenreich ist nah mein Leben.
Schon zählt man mich zu denen, die ins Grab versinken;
gleich einem Manne ohne Lebenskraft bin ich geworden.
Mein Lager ist im Reich der Toten,
bei den Erschlag'nen, die im Grabe ruhen;
nicht gedenkst Du ihrer weiterhin,
von Deiner Sorge sind sie abgesondert!

Dein Ingrimm lastet schwer auf mir,
mit allen Wogen Deiner Prüfung setztest Du mir zu.
Selbst die Vertrauten hast Du abgewandt von mir,
hast mich zum Schreckgespenst gemacht für sie . . .
Entfremdet hast Du mir den Freund und den Gefährten,
Finsternis ist nurmehr mein Genoß!

Wenn auch im letzten Vers des Psalmes eine so erschütternde Klage steht, so stehen doch zwischen den dunklen einige lichtere Verse, die uns zeigen, daß das Gottvertrauen das Letzte und Tiefste in der Haltung dieses Beters ist:

> Vor Elend erlöschen meine Augen fast;
> ich schrei zu Dir, o Herr, den ganzen Tag
> und strecke meine Hände nach Dir aus!

*

Jahrhundertelang stehen die Psalmen im Psalter. Immer wieder haben sie Menschen in Not und Leid, die wie die Psalmisten selbst «im finstern Tale wanderten», tapfer und fest an der Hand genommen und gestützt und geführt. Gerade die dunklen Psalmen waren es, die so viel Zuversicht in Sünde und Schuld der Menschen hineingetragen haben. Sie gerade halfen so vielen, die trostlosen und sündenschwangeren Stunden des Lebens zu überwinden und das Leben wieder fruchtbar und hell zu gestalten. Die dunklen Psalmen sind ein Weg aus Nacht und Dunkel und Finsternis zum — Licht!

Auch uns kleinformatigen Menschen des 20. Jahrhunderts helfen sie, trotz aller Finsternis und Dunkelheit und Nacht der Zeit, trotz Not und Leid und trotz Sünde und Schuld, Gott zu vertrauen und an Gott uns aufzurichten!

R.

PS. Die Psalmenstellen sind einer Psalmenübertragung entnommen, die bei Otto Walter, Olten, im Erscheinen begriffen ist.

Soziale Wirtschaft

Am Sonntag, dem 7. März 1948, empfing Papst Pius XII. im Konsistoriumssaal die Teilnehmer am «Konveniat für internationale Austauschpolitik» in Sonderaudienz. Diesem Konveniat führender Männer der nationalen und internationalen Wirtschaft hielt der Hl. Vater ein überaus instruktives Kolleg über Wirtschaftsethik, gestützt auf die naturrechtliche und christliche Gesellschaftslehre. Es sind diesem Kolleg auch für die schweizerische Wirtschaftspolitik wertvolle Richtlinien zu entnehmen, namentlich für die Koordination und Subordination der einzelnen Wirtschaftszweige in einem höheren Ganzen. Die Politik ist nicht nur Wirtschaftspolitik, wenn sie sich auch mit der Wirtschaft befassen muß, um ihr zu geben, was ihr gehört, ihr aber auch zu bedeuten, daß sie nicht materialistischer Selbstzweck ist. Es gilt Freiheit und Bindung in ein rechtes gegenseitiges Verhältnis zu bringen, wie auch nationale und internationale Wirtschaft. In all diesen Belangen hat nicht der rein positivistische Nützlichkeitsstandpunkt zu dominieren. Diese Erwägungen des Papstes gelten nicht nur für die großen internationalen Zusammenhänge und die Inhaber ihrer Schlüsselpositionen, sondern für alle nationalen Wirtschaftsbereiche, für Landwirtschaft, Industrie, Handel, Gewerbe, Verkenr usw. Sie gehören zum wirtschaftspolitischen Kredo des politischen Katholizismus, wie er es in seinen eigenen Reihen vertritt und im größeren Ganzen zur Geltung zu bringen sucht.

Die Ansprache ist erschienen in Nr. 57 des «Osservatore Romano», vom Montag/Dienstag, dem 8./9. März 1948. A. Sch.

Der von Ihnen geäußerte Wunsch, von Uns empfangen zu werden und von Uns ein Wort zu vernehmen, hat Uns lebhaft erfreut, geehrte Teilnehmer am «Konveniat für internationale Austauschpolitik», denn er ist ein klares Zeugnis von der hohen Auffassung, die Sie vom Gegenstande haben, der Ihren Arbeiten und Beratungen zugrunde liegt. Was Sie von Uns erwarten, das sind gewiß nicht Ratschläge rein technischer Ordnung, die Ihre Zuständigkeit überflüssig machen würde, sondern vielmehr einige Erwägungen über die sittliche Seite der Fragen, welche Ihren Geist beschäftigen.

Niemand ist besser als Sie in der Lage, den Kontrast zwischen der Unordnung, die schon seit langem und in vielen Ländern im Bereiche des wirtschaftlichen Austausches herrscht, und dem Gesetze der Ordnung und der Harmonie zu kennen und zu werten, die Gott der ganzen Schöpfung einerschaffen hat. Die Güter, deren Austausch das wirtschaftliche Gleichgewicht unter den Nationen begründen und aufrechterhalten sollte, sind Gegenstand politischer Spekulation geworden, und zwar nicht nur die materiellen Güter, sondern leider auch der Mensch, der in so vielen Fällen auf die Stufe eines Ausbeutungsartikels herabgewürdigt worden ist. Und wir sind leider oft Zeugen des Spieles einer Politik, die nichts anderes ist als ein Rennen nach Macht und Hegemonie. Überdies ist das, was an wirtschaftlichen Beziehungen unter den Völkern verbleibt, oft nicht mehr eigentlich gesprochen ein Austausch, dessen Fluß und Rückfluß allüberall Wohlstand verbreiten würde, sondern vielmehr ein Zufluß von Gütern, den die christliche Karitas oder ein mehr oder weniger selbstloses Wohlwollen in Bewegung setzte und der nur einseitig zu notleidenden Völkern kommt. Ungeachtet dieser edlen Anstrengungen sind wir also noch weit entfernt von einem normalen Zustande der Dinge, da der internationale Austausch zu gleicher Zeit die notwendige Ergänzung der einzelnen nationalen Wirtschaften und das sichtbare Zeichen ihrer Blüte ist. Italien ist hierin leider nicht in besseren Verhältnissen als andere Nationen, obwohl man bereitwillig anerkennen muß, daß es in kurzer Zeit viel getan hat auf dem Felde der Industrie, der

Landwirtschaft, des Handels und der Eisenbahndienste, um eine Sachlage zu sanieren, die anfänglich heillos ausschaute. Es liegt Uns deshalb am Herzen, Ihnen zu beweisen, wie sehr Wir die Schwierigkeiten und die Bedeutung Ihrer Arbeit schätzen.

Diese Schwierigkeiten wären nicht so schwerwiegend, und ihre Lösung nicht so mühsam, wenn nicht die Ungewißheit und der kontrastierende Gegensatz der Leitideen hinzukommen würde. Die einen schlagen die Rückkehr zur Weltwirtschaft vor, wie sie im verflossenen Jahrhunderte herrschte. Die anderen vertreten eine regionale zwischenstaatliche Lösung einzelner Wirtschaften. Die einen erwarten das Wohlergehen aller Völker von der Wiederherstellung des Freimarktmechanismus in der ganzen Welt. Die anderen hingegen erwarten nichts mehr von einem solchen Mechanismus und fordern eine zentrale Leitung und Führung des ganzen wirtschaftlichen Lebens mit Einschluß der menschlichen Arbeitskräfte.

Es ist nicht Unsere Absicht, auf die Prüfung der praktischen Seite dieser Probleme und ihrer Lösung einzutreten. Wir wollten nur Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache hinweisen, daß die erwähnte diametrale Meinungsverschiedenheit tiefere Wurzeln und Ursachen hat, als die einfache Betrachtung der gegenwärtigen Wirtschaftswirklichkeit. Diese Ursachen sind auf der einen Seite ein beklagenswerter Mangel an Nachdenken, der dazu führt, sich mit einem leichten und oberflächlichen Empirismus zufrieden zu geben; auf der anderen Seite eine wahre und innere Ideenverschiedenheit über den Punkt, zu wissen, was eine soziale Wirtschaft ist und sein muß, und wie der Mensch sie betrachten und behandeln muß. Gerade hier müssen die christlichen Grundsätze des sozialen Lebens ihr Wort sprechen, und zwar ein entscheidendes Wort, wenn die Menschen wirklich Christen sein und sich als solche erweisen wollen in all ihrem Handeln.

Wir werden uns deswegen darauf beschränken, einige grundlegende Begriffe hervorzuheben.

1. **Wer wirtschaftliches Leben sagt, sagt soziales Leben.** Das Ziel, dem es seiner Natur entsprechend zustrebt, und dem die Individuen in gleicher Weise verpflichtet sind, in den verschiedenen Formen ihrer Tätigkeit zu dienen, besteht darin, in einer dauerhaften Art und Weise für alle Glieder der Gesellschaft die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, welche für das Gedeihen des kulturellen und geistigen Lebens nötig sind. Es ist hier also nicht möglich, irgend ein Ergebnis zu erzielen ohne eine äußere Ordnung, ohne soziale Richtlinien, welche das dauernde Erreichen dieses Zieles im Auge haben. Das Vertrauen auf einen magischen Automatismus ist eine Chimäre, die im wirtschaftlichen Leben nicht weniger eitel ist, als in jedem anderen Bereiche des Lebens im allgemeinen.

2. **Das wirtschaftliche Leben (soziales Leben) ist Leben von Menschen und kann deshalb nicht ohne Freiheit begriffen werden.** Diese Freiheit kann jedoch nicht die bezaubernde, aber täuschende Formel von vor hundert Jahren sein, d. h. ein rein negatives Freisein vom regulierenden Willen des Staates; noch viel weniger die Pseudofreiheit unserer Tage, sich dem Kommando gigantischer Organisationen zu unterstellen. Die echte und gesunde Freiheit kann nur die Freiheit von Menschen sein, die sich solidarisch dem objektiven Ziele der sozialen Wirtschaft verbunden fühlen. Sie haben das Recht, zu verlangen, daß die soziale Ordnung der Wirtschaft, weit entfernt davon, auch nur in geringster Weise ihre Freiheit in der Wahl der Mittel zu diesem Ziele anzutasten, diese vielmehr verbürge und schütze. Das gilt auf gleichen Titel, ob es sich nun um selbständige oder unselbständige Arbeit handelt, denn hinsichtlich des Zieles der sozialen Wirtschaft ist jedes produzierende Glied Subjekt und nicht Objekt des wirtschaftlichen Lebens.

3. **Die nationale Wirtschaft ist Wirtschaft eines Volkes in der Einheit des Staates.** Sie ist selber auch eine natürliche Einheit und erfordert die möglichst harmonische Entwicklung aller ihrer Produktionsmittel auf dem gesamten vom Volke selber bewohnten Territorium. Die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen haben infolgedessen eine zwar positive und notwendige, aber nur subsidiäre Funktion. Die Umkehrung dieser Beziehung ist einer der großen Irrtümer der Vergangenheit gewesen. Die zwangsläufige heutige Lage einer ganzen Anzahl Völker könnte leicht eine Rückkehr desselben begünstigen. In solchen Verumständungen wäre es vielleicht angezeigt, zu prüfen, ob ein regionaler Zusammenschluß mehrerer Nationalwirtschaften es ermöglichen würde, wirksamer als vorher die einzelnen Produktionskräfte zu entwickeln.

4. **Vor allem aber muß das verhängnisvolle Prinzip der Nützlichkeit als Grundlage und Regel des Rechtes überwunden werden.** Es müssen jene Keime des Konfliktes überwunden werden, die in allzu schreienden Gegensätzen liegen, die manchmal mit Zwang festgelegt worden sind im Bereiche der Weltwirtschaft. Es muß der Geist kalter Selbstsucht überwunden werden. Nur so kann jene aufrichtige, rechtliche und wirtschaftliche Solidarität geschaffen werden, welche gemäß den Vorschriften des göttlichen Gesetzes in brüderlicher Zusammenarbeit unter den Völkern besteht, die ruhig sein können über ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Nur der Glaube an Christus und die Beobachtung seiner Gebote der Liebe werden einen so wohltätigen und heilsamen Sieg herbeiführen können.

Das sind einige grundlegende Prinzipien, die Ihnen darzulegen Uns angezeigt erschien. Wir wollen es unterlassen, ein Wort von der fatalen Inkohärenz jener zu sprechen, die für ihre eigenen Waren zwar den freien Weltverkehr verlangen, dem Individuum dagegen diese natürliche Freiheit verweigern. Ebenfalls wollen Wir Uns enthalten, das praktische Verhalten einiger Vertreter des Rechtes auf Privateigentum zu beurteilen, denen es mit ihrer Art und Weise, wie sie Gebrauch und Achtung dieses Rechtes auslegen, viel besser als dessen Gegnern gelingt, diese so natürliche und für das Leben der Menschheit, und besonders der Familie, unerläßliche Institution zu erschüttern.

Wir begnügen Uns jetzt damit, Unsere Worte mit dem Wunsche zu schließen, daß auf den Berufsschulen wie auch auf den Universitäten diese Prinzipien des sozialen wirtschaftlichen Lebens eingeprägt werden, wie es sich gehört. Es ist dringend nötig, den materialistischen Geist unserer Zeit zu überwinden. In dem Maße, in dem Sie dazu beitragen, im Geiste der Jugend und damit in demjenigen der zukünftigen Generationen diese geistige und soziale Auffassung auch auf wirtschaftlichem Boden zu pflanzen und Früchte tragen zu lassen, werden Sie machtvoll beitragen zum Fortschritt Ihrer geliebten Heimat in der Hochschätzung und Liebe der Arbeit, in der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller ihrer Söhne, und ihre Wirtschaft wieder in das internationale Wirtschaftsleben einfügen. Das ist, wie wir glauben, Ihr Ideal. Wir bitten Gott, Ihnen mit seiner Gnade behilflich zu sein, dasselbe zu verwirklichen.

Die gottselige Anna von Steinen

1. Was weiß man von ihr?

Kommissar Thomas Faßbind schreibt von ihr in seiner ungedruckten Religionsgeschichte des Landes Schwyz im Band über die Klöster (Einsiedler Exemplar fol. 28 ff.):

Aus einer Pergamentenen Urkund, die in unserem Landesarchiv liegt, und die ich dem Leser Copialiter mittheile, ist hierüber Folgendes entdeckt worden:

«Vor alten Zeiten (d. i. im XIII. Saec. heißts darinne) ist gewesen ze Steina ein gar gotseliges Schwesterlin, Anna genant, das hat gelebt in einem kleinen Hüslin (unterhalb des Klosters gegen See) uf der Ow, nit fern vom Frauenkloster ze Steina, und da es gestorben, wollt man es in der Pfarrkilche begraben han. Aber die große Wunderzeichen, die da geschechen, als man es keineswegs kont fortbringen weder mit Lüten noch mit Vech, wils by Lebziten vast Tag und Nacht hier hat gewohnt und Ihr Andacht usgericht, als wollt es begraben ligen in der Ow, und begrub man es in diß Kloster in der Ow neben dem Frohnaltar; und ist diß Grab allweg bliben hoch und unversehrt, als wär es erst begraben worden.

Darnach viel Jahr ist gewesen ein Beichtiger allhier, der hat das Grab ufthan und die Bein herausgenohmmen. Da ist ein Brunnen entsprungen in Selben Grab, desselben Brunnens die Lüt darnachen witer gereicht hand und für das Kalt Weh und Fieber getrunken, das Jedem ist abgangen, wer auch demselben Schwesterli etwas bethet, sind Ihm auch ander Gepresten und Krankheiten abgenohmmen worden, als ofne Schaden und ander groß Schmerzen, die kein Schärer hat heilen können, ist auch sonderheitlich etlich mal gehulfen worden denen, So groß Wehtag im Haubt gehabt. Hernach han ich Bruder Kristen, Convent-Bruder zu Frienisberg diß Gebein Gesammlet und hieher gelegt und noch eins darmit, das auch us disem Grab kummen, mit des Sel. Schwesterlins Gebein nach Xi. gepurt 1500. Gott ist wundersam in seinen Heiligen.»

2. Wer war diese Schwester?

Familie und Herkunft sowie Alter, Gestalt und Aussehen dieser gottseligen Anna kennt Gott. Da keine Urkunden weiter etwas melden, wird die Welt davon nichts erfahren. Auch das bleibt unbekannt, ob sie aus Steinen selber stammte oder von einem andern Orte hergezogen kam. Beides wäre möglich, doch scheint mir das zweite wahrscheinlicher, da gar keine Andeutung von Verwandten und Angehörigen gemacht ist. Sicher scheint mir, daß diese gottselige Anna nicht eine Klosterschwester in dem neu entstandenen Zisterzienserinnenkloster auf der Au war. Als solche hätte sie ihre Wohnstätte im Klösterlein gehabt und nicht in einem besonderen Häuschen in der Nähe des Klosters. Faßbind sagt «unterhalb des Klosters gegen den See»; das wird wohl seine Ansicht sein zur Erklärung des «nit fern vom Frauenkloster». Sodann wäre ein Begräbnis in der Pfarrkirche für eine Klosterschwester nicht in Frage gekommen, da das Klösterlein ein eigenes Kirchlein hatte und einen eigenen Klosterfriedhof. Auch ist unter den verstorbenen Konventschwestern diese Anna nicht aufgeführt.

Diese Anna muß also eine weltliche Person gewesen sein, die hier in stiller Zurückgezogenheit ein frommes und erbauliches Leben führte. Wenn sie auch nicht Klosterschwester war, stand sie sicher mit dem Kloster in Verbindung. Die Au gehörte infolge der Schenkung des Glarners Konrad Hesso dem Klösterchen; das Häuschen der Anna stand auf der Au, mithin auf Klosterboden, war vielleicht gar von dem Kloster der frommen Beterin errichtet worden, und die meiste Zeit brachte die fromme Seele in dem nahen Klosterkirchlein betend zu.

Diese Anna muß aber schon etwas Besonderes gewesen sein, daß sie die Bewohner von Steinen nach deren Tod in ihrer Pfarrkirche begraben wollten. Neben der Pfarrkirche war der Gottesacker für die Christgläubigen, in der Pfarrkirche selber wurden wohl Priester, Stifter, große Wohltäter etwa begraben. Wenn das bei Leuten aus dem gewöhnlichen Volke vorkam, mußten es schon solche sein, die sich durch vorbildliches Tugendleben hervortaten, sagen wir: im Rufe der Heiligkeit gelebt hatten. Diese Anna stand also bei den Leuten von Steinen in einem solchen ehrwürdigen Rufe, daß sie ihr Begräbnis an heiliger Stätte, in ihrer Pfarrkirche, wünschten. Dieser Ruf muß sich um so mehr befestigt haben, da auf außerordentliche Weise der Wunsch der Leute unmöglich wurde. Die Urkunde sagt, daß es weder durch Menschenkraft, noch durch die Kraft der Zugtiere möglich war, die Leiche aus der Au in die Pfarrkirche hinauf zu bringen. Aus diesem Umstande, der als ein Wunder angesehen wurde, schlossen die Leute, daß die Verstorbene an dem Orte ihrer Heiligkeit und ihres Betens, im Klosterkirchlein begraben sein wollte. So wurde Anna in dem damaligen Klosterkirchlein neben dem Hochaltare begraben. Dieses Kirchlein war im Jahre 1277 am 24. September geweiht worden (Schneller, Geschichtsfreund, Bd. 7). Die Zeitangabe weist auf die Zeit hin, in welcher Anna lebte. Die Angabe Faßbinds im XIII. Saeculum dürfte dahin ergänzt werden, daß ihr Tod frühestens ins Ende des 13. Jahrhunderts, spätestens auf Anfang des 14. Jahrhunderts angesetzt werden kann, weil die Gottselige nicht nur kurze Zeit ihre Tage im besagten Kirchlein in Gebet und Betrachtung zubrachte, und sicher auch die Leute in Steinen das zurückgezogene und gottselige Leben dieser Anna lange Zeit sehen und beobachten konnten, aus welcher Beobachtung sie den Schluß zogen: Es ist das eine heiligmäßige Person.

3. Was geschah dann weiter?

Es heißt: das Grab fiel nie zusammen, sondern blieb hoch und frisch. Dieser Umstand hinderte nicht, daß im gleichen Grabe später eine andere Person begraben wurde, vermutlich eine Klosterschwester, möglicherweise eine besonders angesehene. Als 1500 der damalige Klosterbeichtvater, ein Zisterzienserpater des Klosters Aurora in Frienisberg, Kt. Bern, unter dessen Abt das Frauenkloster auf der Au von Anfang an stand, das Grab öffnete, entnahm er ihm die Gebeine von zwei Personen, die der gottseligen Anna und die der später am selben Orte begrabenen Unbekannten. Er legte sie zusammen in eine hölzerne Truhe, und sie wurden in Ehrfurcht aufbewahrt.

4. Der Brunnen im Grab.

Als der Beichtvater, der sich Kristen, wohl Christian, nennt, die Gebeine erhob, entsprang in dem Grabe ein Brunnen, eine Wasserquelle, von deren Wasser die Leute fleißig holten, da sie ihm wegen der Fürsprache der gottseligen Schwester besondere Heilkraft zuschrieben. Das geschah sicher nicht ohne Grund, sondern die Leute mußten die heilkräftige Wirkung vielfach als erprobt erfahren haben. Daß da unten in der Ebene, unweit des Sees, eine Quelle zum Vorschein kommt, scheint mir nicht etwas Gewöhnliches, dies um so mehr, als heute nach etwa 450 Jahren diese Quelle immer noch ergiebig fließt, und ihr Wasser immer noch von

frommen Leuten geholt wird. Auch im trockenen Sommer 1947 versiegte die Quelle nicht. Sie floß etwas spärlicher, aber Ende Oktober, bevor ausgiebigere Regenfälle kamen, floß sie in gewohnter Weise. Diese Quelle ist in der Kapelle. In einem Schranke vor der Evangelienseite des Altares kann man einen Deckel öffnen; dann hört man bereits in der Tiefe das Wasser murmeln und kann an einer kurzen Kette ein Schöpfgefäß hinunterlassen und so das gute Wasser heraufziehen. Beim Klosterbrande 1576 war auch die Kapelle mitverbrannt, wie noch erwähnt wird. Mit dem Kloster wurde sie wieder aufgebaut, und zwar sicher in bezug auf die Lage und Größe wenig oder gar nicht verändert. Bei dem andern Brande 1640 war sie beschädigt worden und mußte später auf Befehl der Landsgemeinde, entgegen den früher gemachten Zusagen, von den Klosterfrauen von St. Peter wieder hergestellt werden, nachdem die beiden Klöster, St. Maria auf der Au und St. Peter in Schwyz, gewaltsam vereinigt worden waren. Diese Kapelle ist jetzt noch der einzige, sichtbare Rest von den Baulichkeiten des alten Klosters. Im Innern sieht man noch die Türe, welche die Empore mit dem anliegenden Klosterbau verband. In dieser Kapelle findet sich neben dem erwähnten Brunnenschrank eine steinerne Rinne, die durch eine Öffnung in der Mauer ins Freie führt. Diese Einrichtung hatte den Zweck, daß man aus dem Brunnen Wasser in die Rinne schöpfen konnte, das durch diese nach außen floß und so die kranken Gliedmassen bespülte, welche Leidende dieser Öffnung nahe brachten. Ich glaube kaum, daß heute noch davon Gebrauch gemacht wird, aber vorhanden ist diese Einrichtung und dadurch auch ein Beweis, daß das Wasser der Quelle viel benutzt wurde, sonst hätte man diese auffällige Einrichtung sicher nicht eingebaut.

Von einer wissenschaftlichen Untersuchung dieser Heilquelle ist mir nichts bekannt. Ein angesehener, älterer Herr in Schwyz erzählte mir, daß seine Mutter jedes Jahr mit den Kindern diese Kapelle besuchte und von dem Wasser der Quelle mit nach Hause nahm, und dieses Wasser sei nie schlecht geworden, wenn man es auch ein ganzes Jahr aufbewahrte.

5. Späterer Bericht.

Die anfangs erwähnte Urkunde im Schwyzer Archiv hat von späterer Hand einen Nachtrag, der folgendermaßen lautet:

«Anno 1576, Frytag den 13 ten Mai hat der hochw. geistl. Herr Balthassar Bischof ze Constanz in Beyseyn des Ehrw. Hrn. Heinrich Heil Dekan der 4 Waldstätten und Pfarrer ze Altdorf in Uri; Hrn. Jakob Spörlins Pfarrer zu Schwiz, Hrn. Peter Villigers, Pfarrer ze Art und Bischöfl. Commissarius, des sel. Schwesterlins Gebein in einer Hölzinen Sarch besichtiget, dabei einen wunderlieblichen Geruch und einen Pergamentenen Zedel obigen Inhalts gefunden, welchen gemeldter Hr. Dekan abgeschriben und Hrn. Landschriber Daniel Dettlig ze Schwiz zugestellt. Als aber anno 1576 den 6 ten May das Kloster auf der Ow böse Leüt, die darnach zu Luzern gerichtet worden, angezündt und verbrennt haben, das von Heftigkeit des Feürs alle harte Metalle zerschmolzen, sind doch des besagten Schwesterlins Gebeiner unversehrt und Wiß geblieben, daß Särchlin aber, worinne Sie lagen, ist zu Asche verbrennt worden, aber der Gebeiner sind nicht mehr so viele geblieben als zuvor gewesen, woraus abzunehmmen, das das Gebein, so mit demselben im Grab funden worden, durch das Feür gesöndert und gelütert worden sey.»

Faßbind setzt am Rande die Bemerkung bei: «Diese Zeilen sind zwar in der Urkund, die im Archiv ligt, aber wer Sie geschrieben, ist unbekannt. Villeicht Landschreiber Detlig oder Hr. Dekan Heil.» Weiter schreibt Faßbind:

«Zu eben dieser Schrift gehört nachstehenden lateinischen Monuments Copie, die Sich in der Kirchenlad ze Steina befindt, und also lautet: «Notum sit visitanti hanc capsam praesentem, quod in ea continentur venerandae Reliquiae Cujusdam Beatae Virginis, quas, cum admodum R. D. Joh. Melchior imhof trium Cantonum Commissarius Episcopalis districtum Suitensem anno 1644 5to Julii visitaturus advenisset et in Monasterio Augiae Steinensis dictam Capsam reclusam adeoq. irreverentiae periculo expositam reperisset, ex Speciali mandato ad Parrochiale templum transferri curavit, ut si templum Augiae restaurandum vel in sacellum permutandum foret, venerandae Reliquiae in antiquo loco honorifice reponi et asservari queant. His interfuere admodum R. D. Joh. Jacob Maler Sextarius et Parochus in Morsach, R. D. nobilis Clarissimus D. de Warthis et R. D. Jacobus Langenegger, Parochus in Steina.»

Deutsch: Wer diese gegenwärtige Kapsel besucht, wisse, daß in ihr die ehrwürdigen Überreste einer gewissen selig Jungfrau enthalten sind, welche der wohlehrw. Herr Joh. Melchior Imhof, bischöfl. Kommissar der drei Kantone, als er bei seiner Ankunft als Visitator des Gebietes von Schwyz hieher kam, im Kloster der Steiner Au diese Kapsel verschlossen, aber sehr der Gefahr der Verunehrung ausgesetzt vorfand, durch besondern Auftrag in die Pfarrkirche hat übertragen lassen, damit, falls das Gotteshaus der Au wieder hergestellt oder in ein Kirchlein umgewandelt würde, die ehrwürdigen Reliquien am alten Orte wieder versorgt und aufbewahrt werden könnten. Dabei waren zugegen H.H. Joh. Jakob Maler, Sextar und Pfarrer in Morschach, der edle und hochangesehene H.H. von Warthis und der H.H. Jakob Langenegger, Pfarrer in Steinen.

Am Rand bemerkt Faßbind, daß diese Kapsel sich in der Pfarrkirche Steinen befinde. Schneller (Gfrd. Bd. 7) und nach ihm Burgener (Helvetia sacra 1. Bd. p. 43) sagen, daß sie sich in der Sakristei daselbst befinde. — Eine Nachfrage beim Pfarramte Steinen ergab, daß diese Kapsel n i c h t mehr in der Sakristei ist, daß man auch keine Aufzeichnungen kenne, w a n n sie dort entfernt wurde, noch w o h i n sie gekommen war.

Es ist das wirklich schade. Aus den sozusagen amtlichen Dokumenten geht doch hervor, daß die Überreste dieses gottseligen Schwesterleins in hoher Achtung standen und als etwas H o c h e h r w ü r d i g e s behandelt wurden, von dem man Verunehrung fernzuhalten suchte. Ob sie eines Tages doch noch irgendwo zum Vorschein kommen?

Daß 1644 eine Verunehrung in dem halb verbrannten Kloster zu befürchten war, ist sehr erklärlich, wenn man weiß, daß es seit 1640 verlassen war, und daß von dort alles Brauchbare gleichsam als herrenloses Gut weggenommen wurde, wovon heute noch Einzelheiten im Rathaus in Schwyz und die Säulen bei den Bogen unter der Pfarrkirche usw. Zeugnis geben, die nach dem Dorfbrand von 1642 einfach aus dem aufgehobenen Klösterlein geholt wurden.

Der Brunnen im Grabe der Gottseligen quillt weiter und läßt das Andenken an diese fromme Seele nicht austrocknen!

Mit einer spätern S c h w e s t e r A n n a, auch ohne Familiennamen, hat dieses Schwesterlein der alten Zeit nichts gemein als den Namen «Anna», denn diese spätere war das Linthportannele, in Einsiedeln als das «Stumpenröckli» bekannt, an dem am 10. April 1580 das Wunder im Linthport geschah, und das dann 1581 im Kloster auf der Au Profeß machte, aber schon 1588 «i m R u f e d e r H e i l i g k e i t» starb, eine z w e i t e g o t t s e l i g e A n n a v o n S t e i n e n.

P. Adelhelm Zumbühl, OSB., Einsiedeln

Die öftere hl. Kommunion

nach dem Willen der Kirche und in der Praxis des Seelsorgers

Seit etwa 40 Jahren hat sich nach dem Willen der Kirche die öftere, ja tägliche hl. Kommunion als wichtiges Ziel und vorzügliches Hilfsmittel der Seelsorge durchgesetzt. Ist aber nicht gerade dadurch die Gefahr gewachsen, daß die hl. Kommunion, das große Wunder des allerheiligsten Sakramentes überhaupt, auch etwas «Alltägliches» und «Gewöhnliches» werde — nach der alten Erfahrung: «Quotidiana vilescunt?» Was ist zu tun, damit die Oftkommunion auch wirklich tieferen Nutzen bringe?

I.

Der Wille der Kirche

Die dogmatische Begründung der öfteren, ja täglichen hl. Kommunion gibt der hl. Thomas von Aquin in der S. Th. (III. q. 80. art. 10). Thomas beurteilt die tägliche hl. Kommunion von zwei Gesichtspunkten aus, «ex parte ipsius sacramenti» und «ex parte sumentis». *Von Seite des Sakramentes* sieht er den ausschlaggebenden Grund für den täglichen Empfang darin, daß Christus uns dieses Sakrament *in Form einer Speise* gegeben hat. «Hoc sacramentum est *cibus spiritualis;* unde sicut cibus corporalis quotidie sumitur, ita et hoc sacramentum *quotidie* sumere laudabile est. Unde Dominus docet petere: Panem nostrum quotidianum da nobis hodie.» (q. 80. ad 1.) «In hoc sacramento traditur nobis memoriale passionis Christi *per modum cibi,* qui quotidie sumitur; et ideo quantum ad hoc significatur per manna, quod quotidie dabatur populo in deserto.» (ibid. ad 2.)

Von Seite des Empfängers muß Thomas die Einschränkung machen: Nicht ohne weiteres soll der Mensch täglich kommunizieren, «sed quotiescumque *se ad illud homo invenerit praeparatum*». (ibid. corp. art.) Damit hat der Aquinate nicht nur die Praxis der Vergangenheit zusammengefaßt, sondern auch die nachfolgende Gesetzgebung der Kirche über die tägliche hl. Kommunion festgelegt.

Thomas nennt (ibid. ad 5.) sehr alte päpstliche Äußerungen zur öfteren hl. Kommunion. Papst Anaklet soll schon im 1. Jahrhundert die hl. Kommunion aller bei der hl. Messe Anwesenden empfohlen, Papst Soter im 2. Jahrhundert die hl. Kommunion in coena Domini, Papst Fabian im 3. Jahrhundert die hl. Kommunion an Ostern, Pfingsten und Weihnachten angeordnet haben. Leider stammen aber diese Angaben wohl sicher aus einer Pseudo-Dekretalensammlung.

Viel besser unterrichten uns über die Praxis des christlichen Altertums die Schriften der *Kirchenväter*. Sie fordern auf zur Teilnahme an der Kommunion des Priesters, weil uns Christus die eucharistische Speise als «panis quotidianus» gegeben habe. So Cyrill von Alexandrien (lib. IV in Joann. cap. 17).

Cyprian: Super orat. Domini «panem nostrum quotidianum.»

Chrysostomus: hom. 61 ad pop. Antioch.

Ambrosius: De sacramentis lib. 5. cap. 5.

Augustinus: Epist. 218.

«Propter iniquitatis abundantiam refrigescente caritate multorum» (III. 80. 10. ad 5.) erließ Innozenz III. 1215 das Kirchengebot der jährlichen Osterkommunion.

Die Glaubens- und Reformdekrete des Konzils von Trient gaben neue Gelegenheit, die tägliche hl. Kommunion einzuschärfen:

Sess. 13. «De Eucharistia» c. 8.

Sess. 22. «De Sacrificio Missae» c. 6., wo sich die Formulierung findet: «Optaret Sacra Synodus, ut in singulis missis fideles adstantes communicarent.»

Im gleichen Sinne äußerte sich Innozenz XI. (Constitut. «Coelestis pastor» V. 1687) gegen den Quietisten Miguel de Molinos, und in einem Dekret der Konzilskongregation vom 12. Februar 1679.

Desgleichen Alexander VIII. 1690 gegen Baius und Jansenius (Decret. S. Officii 24. Aug. 1690) und Benedikt XIV. 1742 in der Enzyklika «Certiores effecti».

An Empfehlungen der täglichen hl. Kommunion ließen es auch Pius IX. 1849 in der Enzyklika «Nostis nobiscum» und 1856 in der Enzyklika «Singulari quadam» sowie Leo XIII. 1902 in der Enzyklika «Mirae caritatis» nicht fehlen.

Der eigentliche Promotor der modernen Oftkommunion war der große Seelsorger auf dem päpstlichen Thron Pius X. Am 20. Dezember 1905 erließ er durch die Konzilskongregation das berühmte *Oftkommuniondekret «Sacra Tridentina Synodus»,* dessen Bestimmungen er 1910 noch einmal in der Enzyklika «Editae saepe» einschärfte.

Genau auf diesen Grundlagen baute 1918 der Codex iuris canonici seine endgültigen Vorschriften über die tägliche hl. Kommunion auf:

> Can. 863: «Excitentur fideles, ut frequenter, etiam quotidie, pane eucharistico reficiantur ad normas in decretis Apostolicae Sedis traditas, —
>
> utque Missae adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Sanctissimae Eucharistiae perceptione, rite dispositi, communicent.

Die praktische Durchführung dieser Bestimmungen rief weiteren Kommuniongesetzen, die auf einschneidendste Weise den Kommunionempfang noch mehr erleichtern sollen.

Am 8. August 1910 erließ Pius X. durch die Sakramentskongregation sein damals so umstrittenes *Frühkommuniondekret.* Damit rief der Papst die Scharen der lieben Kinder zur frühen und öfteren Vereinigung mit dem göttlichen Kinderfreund. Die Erleichterungen, die die Kirche dabei den Kindern gewährt, faßt der Codex iuris canonici in folgende Bestimmungen zusammen:

a) Kinder in Todesgefahr müssen — ohne vorher zu beichten —, die hl. Kommunion empfangen, wenn sie fähig sind, das eucharistische Brot von gewöhnlicher Speise zu unterscheiden. (Can. 854, 2.)

b) Außer der Todesgefahr beginnt für die Kinder die Osterpflicht der hl. Kommunion, wenn sie den Vernunftgebrauch erlangt haben, also fähig sind, in die Schule zu gehen. (Can. 859, 1.)

c) An Kenntnissen müssen die Kinder besitzen: Nicht den ganzen Katechismus, sondern «saltem mysteria necessaria necessitate medii ad salutem . . . pro suo captu . . . et suo aetatis modulo . . .» (Can. 854, 3.)

d) Diese Kenntnisse können ihnen vermitteln der Priester oder die Eltern. (Can. 854, 4.)
Der Pfarrer hat die Pflicht zu prüfen, ob die Kinder genügend vorbereitet sind. Dann aber *muß* er dafür sorgen, daß sie sobald wie möglich die hl. Kommunion empfangen. (Can. 854,5 .)
Eltern und Pfarrer sind für die Einhaltung dieses Gebotes streng verantwortlich. (Can. 860.)

Neben den Kindern sind es *die Kranken,* denen neue wichtige Bestimmungen des CIC. den öfteren Empfang der hl. Kommunion erleichtern sollen.

a) *Teilweise Erleichterung* des jejunium eucharisticum besteht für Kranke, die schon einen Monat darniederliegen. Ihnen kann der Beichtvater erlauben, zweimal in der Woche zu kommunizieren, auch wenn sie nach Mitternacht Medizin in irgendeiner Form oder sonst flüssige Nahrung genossen haben. (Can. 858, 2.)

b) *Volle Dispens* vom jejunium eucharisticum ist gegeben in periculo mortis — ja wer am Morgen außer Todesgefahr kommuniziert hat, soll in Todesgefahr noch einmal kommunizieren —, also zweimal am gleichen Tage (Can. 864, 1. 2.)

Solange diese Todesgefahr andauert, also keine bedeutende Besserung eintritt, dürfen die Schwerkranken täglich die hl. Kommunion per modum viatici, also nicht nüchtern, empfangen.

Wer diese Gesetzgebung der Kirche vom Urchristentum bis auf heute überblickt, muß den Eindruck gewinnen: Hic digitus Dei est. Es ist der Wille Gottes, der sich äußert im Willen der Kirche, daß die Gläubigen oft, ja täglich die hl. Kommunion empfangen sollen.

P. Basil Monti OSB., Institut Menzingen

(Schluß folgt)

Heilige Priester

Gebetsapostolat für den Monat April

Im Monat April feiern wir das Fest eines heiligen Priesters, der in der Schweiz beerdigt ist, Petrus Kanisius. Es sind jetzt 350 Jahre her seit seinem Tode und so geziemt es sich wohl, daß wir ihn erwähnen. Er hat für die Erhaltung des katholischen Glaubens in unserer Heimat sicher große Verdienste. Bescheiden und einfach kam er in die Schweiz, als sein Name bereits einen großen Klang hatte in Deutschland, Österreich und in der ganzen katholischen Kirche. Er war ein Heiliger, und seine ganze Schönheit und sein Wert lagen im Innern verborgen. Wenn wir ihn heute als Kirchenlehrer verehren, so sah man ihm damals seine Größe nicht an.

Man nennt einen Menschen heilig, wenn er seinen Willen möglichst dem Willen Gottes angleicht und aus tiefer Seele ehrlich beten kann: «Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auch auf Erden.» Dieses Angleichen an den Willen Gottes verlangt Überwindung des Egoistischen, Triebhaften im Menschen, damit er nicht mehr wesentlich hinderlich sei für die volle und lautere Erfüllung des Willens Gottes. Daher die christliche Aszese, die man manchmal zu leicht nimmt. Ihre Vernachlässigung ist Abweichen vom Wege zur Heiligkeit. Wer ehrlich und treu den Willen Gottes in seinem Stande und Berufe zu erfüllen sich bestrebt, der ist ein Heiliger. Dieses ehrliche Streben nach Erfüllung des Willens Gottes verlangt wohl nicht selten heroische Taten und Opfer. Die Kirche verlangt für die Seligsprechung die Heroizität der Tugenden. Dieser Heroismus kann allerdings ganz im Verborgenen sich abspielen zwischen dem fordernden Herrgott und der sich opfernden Seele. Man darf wohl annehmen, daß unendlich viel mehr heroische Tugend geübt wird als nach außen je bekannt ist. Wenn uns bei den Heiligsprechungen die heldenhafte Tugend eines Mitmenschen plötzlich vor Augen gestellt wird, so staunen wir manchmal ob solcher heroischer Größe armer schwacher Menschen. Wir wollen nicht vergessen, daß ungezählte unbekannte Soldaten Christi ähnlich die Tugend übten und noch üben. Die Religion Christi öffnet jedem die Wege zu großem sittlichem Heldentum. Wenn aber je ein Mensch diese Wege gehen soll, dann sicher auch wir Priester, wir, die immer das unbeschreibliche Opfer feiern und den Blick auf das Opferantlitz des Herrn gerichtet haben müssen.

Wenn der Heilige Vater nun das gläubige Volk und die Priester auffordert, dafür zu beten, daß die Zahl heiliger Priester zunehme, so ist das ein ganz großes Anliegen des Vaters der Christenheit. Es muß auch das Anliegen eines jeden Priesters sein.

Aus Erfahrung weiß der Papst, daß heilige Priester ganz anders auf das gläubige Volk und seine Seele wirken, als mittelmäßige, die noch zu sehr an sich selber denken und den Opfercharakter als Diener Christi noch nie recht tief und wesenhaft verstanden haben.

Der Heilige Vater mag bei dieser Gebetsmeinung an einen Pfarrer von Ars gedacht haben, der ein religiös laues Volk wieder zu großem Eifer führte. Der Pfarrer von Ars ist nicht das einzige Beispiel der neuern Kirchengeschichte, das uns von großen religiösen Erweckungen ganzer Provinzen durch einen heiligmäßigen Priester erzählt. Leider aber weiß die Kirchengeschichte auch von schlechten Priestern, die ganze Länder von der Kirche fortgerissen haben. Für gewöhnlich wird das Volk in seinem sittlich-religiösen Leben immer ein paar Grade unter seinem Hirten stehen. Es gibt freilich Ausnahmen, wo das Volk durch sein Beispiel den Priester gehoben und geschützt hat. Das ist gewöhnlich dort der Fall, wo früher gute Priester wirkten.

Daß es gerade heute besonders wichtig ist, daß wir heilige Priester haben und daß ihre Zahl sich vermehre, zeigt einem ein Blick in die moderne Welt nur zu deutlich. Es kommt einem vor, als wären die Pforten der Hölle sperrangelweit aufgerissen und als wären alle Teufel der Hölle losgelassen. Die Gefahren gegen den Glauben und die Sittlichkeit des Volkes sind unheimlich groß geworden. Wer offene Augen hat, der braucht keine Beweise, wer aber immer noch nichts sieht, dem helfen keine Beweise mehr. Wenn uns der Herr eine große Zahl heiliger Priester schenkt, dann brauchen wir trotz allem nicht bange zu sein. Bange müßte uns werden, wenn die Zahl heiligmäßiger Priester abnähme. Es würde dann alle Aufklärung und alle soziale und kulturelle Hebung nichts nützen.

Das gläubige Volk hat für gewöhnlich eine hohe Auffassung vom katholischen Priestertum. Es weiß um die Vollmachten, die der Herrgott, wie keinem andern Geschöpf, dem Priester übertragen hat. Der Priester kann Sünden vergeben, er kann das heilige Opfer feiern und Christus auf den Altar rufen, er kann die Sakramente spenden, er ist der gottgegebene Lehrer des Volkes Gottes. Mit Recht denkt sich das Volk, daß der Priester eine hohe sittliche Vollkommenheit anstreben müsse. Es weiß aber auch, daß der Priester ein Mensch ist mit Fleisch und Blut und daß er auch die Belastung der Erbschuld trägt. Es weiß auch, daß der Priester oft mit den Sündern sich abgeben muß und in Gefahren kommt, die ihm verhängnisvoll werden können. Oft ist der Priester listigen Feinden eine gesuchte Zielscheibe der Versuchung. Es geht um seinen guten Namen. Gerne schleicht die Verleumdung dem Priester nach. Des Priesters Kleid muß in all den Gefahren fleckenlos bleiben und sein Name ohne Makel.

In diesem Kampfe braucht es viel Gnade und gerade diese sollen wir nach des Papstes Wunsch durch eifriges Gebet dem Priester erflehen. Wir sollen das Volk zu diesem Beten anleiten: Weniger kritisieren und mehr beten für den Priester! Die Kirche hat vorgeschrieben, daß in den Quatembertagen für die Priester die Allerheiligenlitanei gebetet werde.

Wir sollten das gläubige Volk dieses wissen lassen und Wert darauf legen, daß es dieses Beten fleißig mitmacht. Man kann die Litanei in der Morgenmesse beten lassen; vielleicht wäre es gut, das Volk zu einer eigenen Andacht zu versammeln, damit es von der Wichtigkeit noch mehr überzeugt wird. Auf jeden Fall sollte man sich hüten, daß durch die Art und Weise, wie man diese Litanei unter Dach bringt, das Volk den Eindruck gewinnt, es sei nicht so wichtig, und es sei eben so eine alte Gewohnheit, und man wisse nicht mehr recht, warum diese Litanei gebetet werde. Eine kleine Gewissenserforschung wäre hier sicher am Platze.

Seit Jahren ist auch der sog. Priestersamstag dem Volke vertraut geworden. Es ist das sicher eine schöne Angewöhnung, daß das Volk wieder mehr für seine Priester betet.

Der Papst läßt uns beten um Priesterberufe, aber im Monat April ganz besonders um Vermehrung heiliger Priester. Es ist ein großes Anliegen, das er uns mitteilt, und das wir dem Volke vorlegen möchten. Wir wollen es recht zu Herzen nehmen und das Volk aufmerksam machen. Die Gebetsmeinung, die wir ihm erklären, wird es gerne aufnehmen, denn das Volk liebt im großen und ganzen seine Priester und freut sich an ihrem Tugendstreben. Bei diesem Anlaß könnten wir das Volk auf die große Wirksamkeit eines heiligen Priesters aufmerksam machen, dessen Grab bei uns ist, und der so unermeßlich viel für die Erhaltung des heiligen Glaubens in der Schweiz getan hat, Petrus Kanisius. Sein 350. Todestag dürfte schon aus Dankbarkeit unserem Volke nicht unvermerkt vorbeigehen. Uns Priestern zeigt Kanisius die geheime Quelle seines Erfolges im Herzen des ewigen Priesterkönigs Jesus Christus. J. M. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

«Ein Lebensbuch von höchstem Rang» (Missale)

Die große Not von heute — schreibt Pius XII. an die 34. Soziale Woche der französischen Katholiken — schreit geradezu nach Stunden des Lauschens zu Füßen des Herrn und des Hörens auf die Wahrheit, die befreiend wirkt.

Darum ist es eine Todsünde an jeder wahren Kultur und Gesittung — die beide ohne Pflege des Geistes und der Seele nicht gedeihen —, wenn dem christlichen S o n n t a g der Charakter als Tag der geistigen Erneuerung, des geistigen Atemholens genommen wird.

Der Sonntag ist der Tag des Hinhörens auf Gott, auf seine Weisung, auf seine Wahrheit, um auch in den irdischen Dingen recht zu leben nach jenen Gesetzen, die einzig das Menschenleben richtig machen.

Das Buch, welches das für den jeweiligen Sonntag ausgewählte Gotteswort enthält, ist das M i s s a l e. Wenn das lauschende Hören auf Gottes Wort für die Kultur und das ganze Menschenleben wichtig ist, so ist das Missale — das ist d a s Meßbuch der Kirche — eine Kulturnotwendigkeit ersten Ranges und ein Lebensbuch von höchstem Rang.

Es trägt den Christen die Gottesweisheit zu, indem es ihnen die Möglichkeit des Lauschens und Hinhörens auf die Weisheit Gottes vermittelt. Man muß ihm im Interesse der leidenden Menschheit seine Stellung wieder einräumen! Kein irgendwelches «Gebetbuch» ersetzt es; denn kein anderes bringt die göttlichen Wahrheiten und die richtigen Bitten derart fein ausgewählt wie es. Entziehung heiliger notwendiger Geistesnahrung ist es, wenn man den Gläubigen unbesehen irgendwelchen «Ersatz» in die Hände spielt oder es leicht duldet, daß sie zur Mitfeier des heiligen Opfers «irgendetwas» oder — nichts beten! Wenn das Hinhören auf Gottes Wort, das lauschende Sitzen zu Füßen des Meisters nach dem Worte Christi so wichtig ist, dann ist es auch wichtig, daß wir um die Möglichkeiten wissen, wie dies geschehen kann, gerade durch das Missale. . . .

Das Hinhören auf Gottes Wort und Gottes Weisheit ist entscheidend wichtig . . . es ist einfach «das Notwendige» für alle. . . . Aus dem lauschenden Hören auf Gottes Wort allein lernt der Mensch seine Wege richtig wählen und — korrigieren, wenn sie nicht ausgerichtet sind auf das eine Notwendige, auf das Jenseitige.

Ich kenne einen großen Lauscher auf den Herrn, dessen Wort für seine Heimat und sein Vaterland zum entscheidenden Segen geworden sind. Ihr kennt ihn ebenso: Der heilige Niklaus von Flüe. Ist nicht gerade dieser Lauscher auf den Herrn zum Wegweiser auch in sehr weltlichen Dingen geworden? Gediehen diese irdischen Dinge nicht gerade aus der Gotteswahrheit, die er vermittelte?! R.

Kinderbeichten

Gemachte unangenehme Erfahrungen drängen mich, den hochw. Herren Konfratres kurz folgendes ans Herz zu legen:

Es ist etwas ganz Natürliches, daß zumal Kinder der unteren Klassen, die bei ihren Beichten noch etwas scheu sind, leicht zur Unaufrichtigkeit verleitet werden, wenn sie einfach durch Kommando eines der anwesenden Geistlichen auf die verschiedenen Beichtstühle verteilt werden. Wie bitter ist es dann für ein furchtsames Kind, wenn es wirkliche, oder wenigstens vermeintliche, schwere Sünden aus Angst verschweigt und dann vielleicht Jahre lang nie mehr den Mut aufbringt, die ungültigen Beichten in Ordnung zu bringen! Wie bitter, wenn es dazu eine kleinere oder größere Zahl von unwürdigen Kommunionen auf sich ladet! Wie wird ihm so der Empfang der hl. Sakramente zur Qual!

Daß man die beichtenden Kinder freundlich bittet, sich auf alle Beichtstühle zu verteilen, ist naheliegend. Aber es darf durchaus nicht vorkommen, daß einer der Geistlichen die Kinder einfach von anderen Beichtstühlen herholt und sie z w i n g t, z u e i n e m B e i c h t v a t e r z u g e h e n, v o r d e m s i e s i c h f ü r c h t e n. Wieviel Gewissensnot kann doch aus einem solchen Vorgehen entstehen. Beicht und Kommunion können so auf Jahre hinaus zu einer Quelle größter Unruhe werden.

In Pfarrgemeinden, wo nur ein oder zwei Geistliche sich finden, sollte auch jedes Jahr wenigstens ein- oder zweimal ein gütiger fremder Beichtvater hinzugezogen werden zu den Kinderbeichten. Denn es können auch auf dem Lande draußen sittliche Gefahrenherde vorhanden sind, von denen die Seelsorgsgeistlichen keine Ahnung besitzen. Wie schwer wird es dann den betroffenen Kindern, sich aufrichtig anzuklagen, wenn sie z. B. eigene nächste Verwandte anzeigen müßten! Auch den Schulkindern darf ruhig erklärt werden, daß sie in eine Nachbarkirche zur Beichte gehen dürfen, wenn es ihnen einmal schwer wird, bei den eigenen Geistlichen ihr Gewissen in Ordnung zu bringen.

Es mag seltener vorkommen, aber immerhin mußte Verfasser dieser Zeilen schon von einem Erwachsenen vernehmen, daß ihm die erste Beicht schwer geworden ist, weil der Herr Pfarrer ihm rasch und etwas barsch ins Wort gefallen sei mit der Bemerkung: «Die 10 Gebote weiß ich schon», als nämlich das Beichtkind so, wie es vom Herrn Vikar gelehrt worden war, begann: «1. Gebot, Glauben und Beten.» Die Seelsorgsgeistlichen werden sich doch leicht untereinander verständigen können, mit welchen Worten

sich die Schüler anklagen sollen, damit im Religionsunterricht einheitlich vorgegangen wird. -a-.

Die Vesper, von einem Laien gesehen

Gewöhnlicher Sonntagnachmittag im freiburgischen Dorfe X. Die Pfarrei hält Vesper. Männer- und Frauenseite singt im Wechselgesang die ewigschönen Psalmen Davids. Besonders die Schar der Kinder und Jugendlichen ist lebendig dabei. Der Kaplan steht im mittleren Gang des Schiffes und dirigiert die Einsätze genau und reißt mit. Manchmal ein Mißklang, die Betonung nicht immer richtig. Was verschlägt's? — Kirchenliturgie.

Sonntags darauf wieder in der deutschschweizerischen Diasporastadt. 5 Uhr abends Andacht. Die Kirche schwach besucht. Ein Vikar betet mit geweckter Stimme aus dem «Laudate». Es antwortet ein undeutliches Raunen. Ein Lied wird gesungen. Melodie unsanglich. Bei der 2. und 3. Strophe hört man nur die Orgel. Dann eine Litanei. Der Vikar tut sein Mögliches, um Leben und Gefühl hineinzubringen. Umsonst. Und wieder ein schleppendes Lied. — Menschenliturgie.

Was sagt der Papst? «Es ist gar sehr zu wünschen, daß sie (die Laien) am Stundengebet, das in der Vesper in den Pfarreien gehalten wird, durch Rezitation oder Gesang teilnehmen. Wir ermahnen Euch und die Eurigen, ehrwürdige Brüder, daß dieser fromme Brauch nicht abgeschafft werde, und wo er weggefallen, wiederum nach Möglichkeit gehalten werde. Das wird zweifellos dann mit heilsamer Frucht geschehen, wenn das Vesperlob nicht nur würdig und schön vollzogen wird, sondern auch derart, daß es die Christgläubigen zur Frömmigkeit einlädt. . . Obwohl die Kirche . . . über die Vesper kein Gebot erlassen hat, so empfiehlt sie doch dieses andere Gebet aufs eindringlichste und wünscht es gar sehr. . . . Unser Herz wird mit Schmerz erfüllt, wenn wir sehen, wie heutzutage das christliche Volk den Nachmittag der Festtage verbringt: Wettkämpfe und Schauspiele werden sehr zahlreich besucht, während die Kirchen weniger, als sich geziemt, aufgesucht werden.» (Enz. «Mediator Dei.»)

Eine flüssig und frisch gesungene Vesper mit Segen, ohne weitere Zutaten, würde am Sonntagnachmittag wohl viel mehr Leute anziehen und zum Gotteslob mitreißen, als diese mühseligen und schleppenden Andachten. Wieviel schöner und tiefer als alle «teutsche» Liturgie sind doch die unvergänglichen Psalmen Davids und der Vesperhymnus «Lucis creator optime»! Aber diese Perlen der Liturgie müßten dann und wann am Vormittag in der Predigt vorgelesen und kurz kommentiert werden. Die Vesper müßte samt deutscher Übersetzung in einem schmalen Heftchen (wegen dem vorangehenden oder anschließenden Spaziergang) gedruckt vorliegen. Auch im Schriftenstand müßte das Heftchen vorhanden sein. Man müßte sich dann auch wirklich auf die Vesper und den Segen beschränken, da der Städter den Sonntagnachmittag zur Ausspannung nötig hat.

«Wie habe ich geweint bei den Hymnen und Gesängen, aufs innerste bewegt durch die wohlklingenden Lieder deiner Kirche! Die Stimmen drangen an mein Ohr, und die Wahrheit in mein Herz, und es entbrannten daran die frommen Gefühle. Es flossen die Tränen und es war mir wohl.» (Hl. Augustinus, zitiert in der genannten Enzyklika.) Warum die Gläubigen am Sonntagnachmittag nicht einladen, auf den Flügeln eines wiegenden Psalmen- und Hymnengesanges das Gotteslob zu singen, jene wenigstens, die bereit wären, darauf einzugehen? Kommt das Gemüt in der Kirche zu kurz, so gehen die Gläubigen meist anderswohin, besonders am Sonntagnachmittag. P. B.

Altersversicherung und Geistlichkeit

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat soeben ein Rundschreiben erlassen, durch welches die Beitragsleistung der katholischen Geistlichkeit geregelt wird. Wir glauben, der hochw. Geistlichkeit und den Gemeinden einen Dienst zu leisten, wenn wir die Hauptsache hier wiedergeben.

Wir entnehmen diesem Kreisschreiben folgendes:

Das gesamte Einkommen der Weltgeistlichen wird als unselbständiger Erwerb eingeschätzt. Es haben daher Beiträge zu bezahlen sowohl der Geistliche als auch die Behörde oder Institution, als deren Beauftragter er anzusehen ist.

Beitragspflichtiger «Arbeitgeber» ist, je nach den Umständen des Einzelfalles:

a) die politische oder Kirchgemeinde, wenn sie ein eigentliches Gehalt ausrichtet;
b) die politische oder Kirchgemeinde, wenn sie zu den Erträgnissen einer Pfrundstiftung Zuschüsse gewährt;
c) das kanonische Benefizium, wenn der Geistliche den Lebensunterhalt ausschließlich aus dessen Erträgnissen bestreitet (das Benefizium hat als kirchliche Anstalt oder Stiftung eigene Rechte und Pflichten und kann daher rechtlich belangt werden);
d) die örtliche, privatrechtlich organisierte Kultusgemeinschaft (der Verein gemäß ZGB. Art. 60, die Stiftung gemäß ZGB. Art. 80), wenn sie den Lebensunterhalt des Geistlichen sichert.

Stammt das Einkommen des Geistlichen aus mehreren der genannten Quellen, was sehr oft der Fall sein wird, so ist der «Arbeitgeber», wer das Entgelt gesamthaft ausrichtet (Kirchgemeinde, welche die Pfrundstiftung verwaltet).

Werden die Einkommensteile gesondert bezahlt, so hat sich die Ausgleichskasse den für das gesamte Einkommen beitragspflichtigen «Arbeitgeber» durch das bischöfliche Ordinariat bezeichnen zu lassen. Der interne Ausgleich der Arbeitgeberbeiträge ist Sache der kirchlichen Verwaltung.

Als maßgebender Lohn wird angesehen: das Gehalt, die Pfrundzinsen, die Zuschüsse der politischen oder Kirchgemeinde und die Zuwendungen der örtlichen Kultusgemeinschaft.

Meß- und Stolagebühren sind vom maßgebenden Lohn ausgenommen.

Das Naturaleinkommen, das in der Regel in freier Wohnung besteht, ist den Umständen entsprechend von der Ausgleichskasse zu schätzen. W. B.

Priesterexerzitien

Vom 5.—9. April im Bad Schönbrunn bei Zug.

Vom 19.—23. April im *Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen-Ost.* H.H. Prof. Dr. Streicher. Telephon St. Gallen 2 23 61.

Rezensionen

Via crucis. Schriftenreihe der christlichen Kultur. NZN.-Verlag, Zürich.

Das fein ausgestattete Büchlein bietet je auf einer Seite eine der 14 Kreuzwegstationen, die der junge Künstler Willy Helbling in der neuen katholischen Kirche St. Peter und Paul in Aarau in Sgrafitto ausgeführt hat und daneben eine ganzsei-

tige, gedankentiefe Betrachtung jeder Station. In einem Nachwort gibt der bekannte Kunstverständige Linus Birchler eine kurze Darstellung des Kreuzweges im Allgemeinen und des Kreuzweges von Helbling im Besondern. Darin finden sich leider einige unrichtige Behauptungen. Die Kreuzwegandacht ist nicht erst im 15. Jahrhundert aufgekommen, wie Birchler behauptet (S. 36). In Jerusalem ist sie schon in den ersten Jahrhunderten von frommen Pilgern geübt worden. Freilich, die Nachahmungen des Kreuzweges in Jerusalem und die Kreuzwegandachten kamen im Abendland erst am Ende des Mittelalters auf. Seite 37 heißt es: «Kreuzwege weihen können einzig die Franziskaner, die Hüter der Heiliggrabkirche, oder an ihrer Stelle die Kapuziner. «Nach Kan. 239, § 1 n. 6, und Kan. 349, § 1 n. 1, besitzen alle Kardinäle von Amts wegen und alle Bischöfe der katholischen Kirche die Vollmacht, Kreuzwege zu errichten. Zur gültigen Errichtung eines Kreuzweges bedarf es überhaupt der schriftlichen Genehmigung des Ordinarius loci. Von der Poenitentiarie in Rom kann auch jeder Weltgeistliche die Vollmacht zur Weihe eines Kreuzweges erhalten. — Das Herumgehen von Station zu Station sei in Abgang gekommen und werde nur noch selten geübt (S. 37), schreibt Prof. Birchler. Beim privaten Beten des Kreuzweges ist noch heute zur Gewinnung der Ablässe das Abschreiten der Stationen erfordert. Bei gemeinsamer Andacht muß, wo nicht ein Extraprivileg besteht, wenigstens der vorbetende Priester oder ein anderer Priester mit zwei Meßdienern den einzelnen Stationen nachgehen, während die Gläubigen an ihren Plätzen bleiben und bei jeder Station aufstehen und Kniebeugung machen. V. P.

Maria Scherrer: Weihnachtserzählungen. Verlag Waldstatt, Einsiedeln.

Die geschätzte Schiftstellerin schenkt mit diesem neuesten Bändchen ihren alten und hoffentlich vielen neuen Lesern 16 dichterisch empfundene Erzählungen, die alle um das Fest der Geburt Christi kreisen. Die letzte, «Es ist ein Ros entsprungen», hat die Dichterin im schweizerischen Radio in der Weihnachtszeit selber vorgelesen und in den Herzen der Hörer echte Christfeststimmung geweckt. V. P.

Balmer-Basilius: Tranquillitas ordinis. Rex-Verlag, Luzern.

Diese kleine Schrift ist die Erweiterung eines Vortrages, den der Autor hielt und behandelt eines der brennensten Probleme der Gegenwart, den Frieden. Alles sehnt sich ja heute nach diesem großen Gute. Was ist eigentlich Friede? Was ist noch nicht Friede? Was können und müssen wir beitragen zum Frieden? Welche Friedensaufgabe hat das Abendland? Die treffende Antwort auf diese Fragen gibt uns der Verfasser, der eine Autorität in der Friedensfrage ist und an einem großen Werke über die christliche Lehre vom Frieden arbeitet. V. P.

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Devotionalien
Missale
Gebetbücher
Rosenkränze
Belieferung für Volksmissionen
Die gute Bedienung ist unsere Empfehlung
Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Telephon 5 70 58

Die interessanten
REISE PROGRAMME
der IKHA., internationale katholische Vereinigung für Reise u. Verkehr, Löwenplatz 18, Luzern, können gegen Einsendung von 30 Rp. in Marken bezogen werden.

EINE ZIERDE FÜR JEDE PFARRGEMEINDE
Pfarrei-Urkunden
Bischöfliche Dekrete usw.
handgeschrieben, auf echtem Pergament, geziert mit goldenen und farbigen Lettern, ein Dokument u. Schmuckstück, das auch den kommenden Generationen erhalten bleibt, weil unbegrenzt haltbar. Auch für jeden Festanlaß in Kirche und Familie empfehle ich Ihnen meine individuellen, handgeschriebenen Pergamente.
Maria Brändle, Luzern
Dreilindenstraße 29, Telephon 2 38 17

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität:
Kirchenteppiche
LINSI
Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Kapital gesucht
Verlag sucht zur Vergrößerung des Betriebes 25 000 Fr. in Anteilscheinen zu 1000 bis 5000 Franken.
Nur ernstgemeinte Offerten sind zu richten unter Chiffre OFA 466 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Kirchenfenster *und*
Vorfenster *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20 · Tel. 21874*

FABRIKATION
von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

Telephon (033) 22964

Wir geben neu heraus das bekannte
Mischehe - Schriftchen
VON J. M. BARMETTLER

Was sagen Sie dazu, Frau Sturzenegger?

einzeln 40 Rp., ab 25 St. 35 Rp., ab 50 St. 30 Rp.

In der nämlichen volkstümlichen Art
behandelt der gleiche Verfasser
brennende Eheprobleme
in seinem gediegenen neuen Büchlein

Vom Lieben, Heiraten und Kinderhaben

kart. Fr. 2.50, ab 10 St. Fr. 2.40, ab 25 St. 2.35, ab 50 St. Fr. 2.25

Verlag Räber & Cie., Luzern

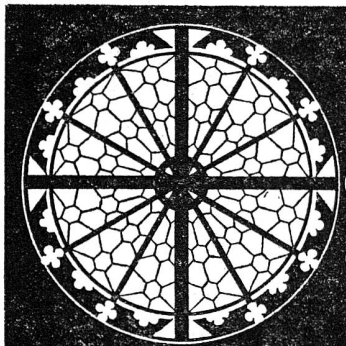

Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 60876
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Frühjahrs-Neuerscheinungen

GEORG RUDOLF

Die Abenteuer des Mungo Park

Ein Schotte zieht durch Afrika

232 Seiten, illustriert, Leinen etwa Fr. 9.60

Mit großer Begeisterung lesen wir den humorvollen, zu Herzen sprechenden und an Abenteuern reich gesegneten Reisebericht des schottischen Arztes Mungo Park, der als erster allein vor etwa 100 Jahren zum Niger vordrang.

MICHAEL KORIAKOFF

Ich wollte Mensch sein

Erlebnisse und Bekenntnisse eines Offiziers der Sowjetunion

248 Seiten. Leinen Fr. 11.—

Ein weiteres erschütterndes Zeugnis aus der Welt hinter dem Eisernen Vorhang. Koriakoffs autobiographischer Bericht ist mehr als eine Anklage; er ist auch Ausweg aus einer Welt des Mißtrauens und der Furcht.

Biographische Romane

WILHELM HÜNERMANN

Der Bäckerjunge von Znaim

298 Seiten. Leinen etwa Fr. 13.20

Das Leben des Klemens Hofbauer ist in plastischen Bildern dargestellt, hinreißend geschrieben wie ein Roman. Der soziale Apostel Böhmens steht vor uns als wahrhafter Mensch und Held. Er ist der Vater des armen Volkes.

WILHELM HÜNERMANN

Priester der Verbannten

Damian de Veuster, ein flämischer Held

304 Seiten. Leinen etwa Fr. 13.20

Der flandrische Nationalheros ersteht hier in seinem herben und starken Opferleben. Freiwillig bot er sich an, die Aussätzigen zu betreuen, die die Regierung auf die Insel Molokai verbracht hatte. In Selbstlosigkeit opferte er sein Leben.

*

In allen Buchhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN